

II-3627 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/16-4/88

1010 Wien, den 30. MRZ. 1988
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 75 00
 Telex 111145 oder 111780
 P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
 Auskunft

--

1517/AB

Klappe -- Durchwahl 1988-03-30

zu 1789/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Posch, Fister,
 Roppert, Leikam und Dr. Gradischnik
 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales
 betreffend die räumlichen Verhältnisse im Gebäude
 des Landesarbeitsamtes in Klagenfurt (Nr. 1789/J)

Zu Frage 1:

Sind Ihrem Ministerium die räumlichen Zustände im Gebäude des Landesarbeitsamtes in Klagenfurt bekannt?

nehme ich wie folgt Stellung:

Die beengte Raumsituation beim Landesarbeitsamt Kärnten und Arbeitsamt Klagenfurt ist bereits im Jahr 1985 seitens des Landesarbeitsamtes Kärnten mitgeteilt worden.

Zu Frage 2:

Was kann von Ihrem Ministerium unternommen werden, um den im Arbeitsamt Klagenfurt und Landesarbeitsamt für Kärnten beschäftigten Bundesbediensteten die Arbeit zu erleichtern?

nehme ich wie folgt Stellung:

Um die Raumsituation zu verbessern, wurde bereits im Jahr 1985 der Ausbau des Dachgeschoßes neu geplant. Die Durchführung dieses Vorhabens scheiterte jedoch bisher an der Finanzmittelknappheit des für die Ausbaumaßnahmen zuständigen Bundesministe-

riums für wirtschaftliche Angelegenheiten. Um jedoch trotzdem die Raumsituation zu verbessern, wurden weitere Büroräume im Ausmaß von ca. 40 % des Amtsgebäudes zugemietet. Weiters wurde die ehemalige Dienstwohnung des Leiters des Landesarbeitsamtes in Büroräume umgestaltet.

Weitere Anmietungen außerhalb des Stammgebäudes können derzeit nicht durchgeführt werden, da keine entsprechenden Räumlichkeiten in Aussicht stehen, jedoch würden bei einem entsprechenden Angebot Anmietungen jederzeit genehmigt werden.

Zu Frage 3:

Sind Sie bereit, das Arbeitsinspektorat zu beauftragen, die räumlichen und organisatorischen Verhältnisse im Gebäude des Landesarbeitsamtes in Klagenfurt untersuchen zu lassen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Eine Untersuchung durch das Arbeitsinspektorat kann jederzeit durchgeführt werden, doch liegt ein entsprechender Prüfbericht aus dem Jahre 1985 bereits vor. Seit diesem Zeitpunkt wird bereits an der Lösung des Problems, wie etwa durch die erwähnten Anmietungen, gearbeitet.

Zu Frage 4:

Ist in absehbarer Zeit mit der Erstellung eines Raum- und Funktionsprogrammes für das Gebäude des Landesarbeitsamtes in Klagenfurt zu rechnen?

nehme ich wie folgt Stellung:

Der Ausbau des Dachgeschoßes, von dem eine zufriedenstellende Lösung erwartet wird, ist von der finanziellen Situation des

Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten abhängig, welchem bisher die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung gestellt wurden. Das Raum- und Funktionsprogramm liegt bereits vor.

Der Bundesminister: